

Vortrag an den Ministerrat

Vorlage des ORF-Transparenzberichts 2023 an die Bundesregierung

Der Transparenzbericht, den der ORF heuer erstmals veröffentlicht und fristgerecht vorgelegt hat, verfolgt das Ziel, der Allgemeinheit mehr Klarheit über die Verwendung der Mittel durch den ORF zu verschaffen. Dieses erhöhte Informationsbedürfnis der Öffentlichkeit geht mit der Neugestaltung des Finanzierungssystems („ORF-Beitrag“; Novelle BGBl. I Nr. 112/2023) einher.

Der beiliegende Transparenzbericht beinhaltet u.a. Informationen über Personen, deren Brutto-Jahresgehalt einschließlich Zulagen den Betrag von 170 000 Euro übersteigt, Reichweiten und Nutzung sowie Einnahmen aus kommerzieller Kommunikation.

Bevor der Bericht dem Nationalrat und dem Bundesrat übermittelt wird, ist dieser der Bundesregierung vorzulegen (§ 7a Abs. 13 des ORF-Gesetzes).

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

3. April 2024

MMag.^a Dr.ⁱⁿ Susanne Raab
Bundesministerin